

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 169 (2003)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : wie viele Schlüsseljahre
braucht die A XXI?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie viele Schlüsseljahre braucht die A XXI?



Zunächst wünscht der Zentralvorstand der SOG allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten einen gesunden und optimistischen Start ins neue Jahr. Gleichzeitig geht der Dank an alle Kameraden und Kameradinnen, die sich im vergangenen Jahr für die Sicherheit unseres Landes und dabei für unsere gemeinsame Sache eingesetzt haben.

Seinerzeit wurde das Jahr 2000 (Jahr der «Eckwerte» und der Umverteilungsinitiative) als das Schlüsseljahr bezeichnet. Ein Jahr später erschien dann 2001 (Jahr des Leitbildes) als eigentliches Schlüsseljahr. Vor einem Jahr wurde das 2002 (Weichenstellungen im Parlament) zum Entscheidungsjahr deklariert. Und im Moment wissen wir: Eigentlich ist 2003 ein Schlüsseljahr.

Warum gerade 2003?

Im kommenden Jahr muss der Übergang stattfinden von der geplanten zur geführten Armee, von der Arbeit der Berater zur Arbeit der Führer, von den Grundsatzdiskussionen zur Tat. Schlüsselpositionen in den neuen Strukturen werden besetzt. Der Aufbau der Verbände und Stäbe wird vorbereitet. Verantwortlichkeiten werden geklärt. Kurzum: *Die neue Armee erhält ein Gesicht.*

Dazu gehört weit mehr als was unter dem Sammelbegriff Transformation läuft. Die Weiterentwicklung des offenen Leitbildes zu detaillierteren Inhalten folgt in den nächsten Monaten. Fragen oder Widersprüche werden im nächsten Halbjahr geklärt. Personal, Ausbildungsressourcen und Kampfkraft werden demnächst neu gruppiert. Das ist vorab *hochrangige Führungsarbeit der Chefs im VBS und in der Armee*. Doch diese Prozesse dürfen nicht ohne Dialog mit den Milizverbänden erfolgen, ohne Mitwirkung der Milizkader, ohne Konsultationen mit der «Belegschaft» des Unternehmens. Die Planungsstäbe brauchen eine kritische Begleitung.

Mögliche Antwort: Variante 1

Die SOG hat diese Situation früh erkannt. Seit Juni 2002 machen sich Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz – unter Einbezug aller Vorstände und Sektionen – fit für diese zweite Runde (z.B. Konzept der «Körbe», vgl. ASMZ 11/2002). Ab 1. Januar herrscht erhöhte Bereitschaft für die Umsetzungsphase. Wir wollen *uns als Gesprächspartner und Kritiker aufdrängen*, rasch und kraftvoll.

Wir haben während der Konzeptdiskussion der letzten drei Jahre unsere Positionen und unsere Kritik stets eingebracht und dabei sehr viel zum Besseren gewendet. Wir haben Eckwerte zugunsten des Milizprinzips hineingebracht in einer Stringenz, wie dies bei keinem andern Militärgesetz der Vergangenheit der Fall war. Genauso werden wir auch im Umsetzungsprozess eng und hart *am Ball bleiben*.

Mögliche Antwort: Variante 2

Eine starke Gruppe von Mitbürgern, teilweise von Offizieren, will mit einem Referendum den Blick der Öffentlichkeit dorthin wenden, wo wenig Umstrittenes festgelegt wurde, nämlich im Gesetz. Sie lenkt damit den Blick weg vom wesentlichen Bereich, den Umsetzungs- und Entwicklungsprozessen. Bei Lichte gesehen *ein Scheingefecht als Ablenkungsmanöver*.

Aber ein gefährliches: Der Abstimmungskampf wird Kräfte der Milizkader, der Parlamentarier und der Bundesräte für einige Monate so stark absorbieren, dass die Armeepanung entsprechend freier schalten und walten kann – und muss. Unter einer Schutzglocke der öffentlichen Auseinandersetzung über das weniger Entscheidende werden dann – abseits der öffentlichen Diskussion – die Weichen dort gestellt, wo es drauf ankommt. Ausgerechnet diejenigen, die immer wetterten, die Miliz sei in der bisherigen Planung zu wenig einbezogen gewesen, werden bei der Umsetzung ihre Kräfte falsch verwenden.

Referendum als demokratisches Recht

Es sind demokratische Rechte, die hier ausgeübt werden, was nicht zu beanstanden ist. Aber: *Demokratie ist auch Verantwortung für die Ergebnisse*. Im harmlosen Fall bringt es eine Verzögerung, eine weitere Verunsicherung bei Kader und Truppe, eine Fortdauer von eingeschränkter Effizienz und unklarer Führungssituation. Im schlimmeren Fall kämen dazu: Abstimmungsdynamik mit unabsehbaren Koalitionen von Aufsteigern auf den Referendums- bzw. Abstimmungszug von ganz rechts bis ganz links, von Leuten, die schlechte Erfahrungen mit Umstrukturierungen in der Wirtschaft gemacht haben oder sich vor jeder Art von Effizienzsteigerung ängstigen. Unter den Motiven wird mehrheitlich anderes anzutreffen sein als Fragen der Ausbildung, Organisation und Bereitschaft unserer Armee. Entsprechend unberechenbar wäre die Dynamik, die sich im Hinblick auf einen Neubeginn des politischen Prozesses bilden würde. Und während dieser Zeit der ewigen Pendenz sind die Glaubwürdigkeit, die Bereitschaft junger Kader und die ohnehin bescheidenen Finanzen einem schnellen Erosionsprozess unterworfen.

Die Landeskongress der militärischen Dachverbände hat im November in Fribourg einstimmig beschlossen, das Referendum nicht zu unterstützen und ihren Mitgliedern zu empfehlen, nicht zu unter-

schreiben. Dazu gehört die SOG gemäss einstimmigem Zentralvorstand. So nehmen auch die Gegner des Referendums ihre demokratischen Rechte wahr. Auch wir wissen, dass wir damit Verantwortung tragen – auch für die Ergebnisse. Aber wir wollen unsere Kräfte dort einsetzen, wo die Ergebnisse produziert werden.

Militärpresse und ASMZ

Verschiedene Verlage bzw. Organe wurden vom Referendumskomitee angefragt, ob die Unterschriftenbogen beigelegt werden dürfen. Entschieden wurde überall negativ. Die Entscheide erfolgten in allen uns bekannten Fällen durch die Herausgeber, in keinem Fall nur durch den Verlag oder nur durch die Redaktion.

Zum Entscheid der SOG: Der Verlag war der Meinung, dass er diesen Entscheid nicht allein treffen konnte. Unter den Redaktoren der ASMZ gab es verschiedene Sichtweisen. Der leitende Ausschuss der SOG vertrat ebenfalls die Meinung, dass hier die SOG als Herausgeberin gefordert sei, dass der Entscheid aber nicht durch einige wenige hinter den Kulissen erfolgen dürfe, sondern ein demokratischer Entscheid durch den 20-köpfigen Zentralvorstand nötig sei. Dieser beschloss in der Folge einstimmig.

Wenn von einem «Streit unter Offizieren», von einem «Verbot gegenüber dem Verlag» oder von der «Behinderung demokratischer Rechte» gesprochen wurde, dann gehört solche Stimmungsmache zum üblichen Umfeld. In der Sache kann man unterschiedlicher Meinungen sein. Der Zentralvorstand hat behutsam, abwägend und in voller Transparenz entschieden.

Fehlmeldungen oder Missverständnisse geben jeweils auch Gelegenheit, alte Grundsätze in Erinnerung zu rufen: Nach unbestrittener Meinung der SOG gilt für die ASMZ das Prinzip der redaktionellen Unabhängigkeit. Dem Chefredaktor, obwohl vom ZV gewählt, hat weder der ZV der SOG noch die von diesem gewählte Verwaltungskommission noch einer der Präsidenten dreinzureden. An diesem Prinzip wird festgehalten, auch während Abstimmungskämpfen. Dies gilt auch für Inserate, solange sie nicht schädlich oder verleumderisch sind. Deshalb können die Reformgegner unbehindert Inserate schalten und Artikel schreiben.

Bei den Unterschriftenbogen ging es um etwas anderes: Hier sollte das (zum Teil auf Pflichtabonnement beruhende) Adressmaterial für Multiplizierungszwecke und für den Versand von Material benutzt werden, das weder ein Teil noch eine Beilage der ASMZ ist und das von der Redaktion weder verantwortet noch inhaltlich mitgetragen wird. Insgesamt gelten also bei der ASMZ gleiche Grundsätze wie für andere anspruchsvolle Zeitschriften. ■